

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	11/0695/1
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Planungs- und Umweltausschuss	05.10.2011	
Rat	12.10.2011	

Beschlussvorlage

1. vereinfachte Änderung der 5. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a - Rommelsdorf
- Beratung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden ge. § 13 Abs.2 Nr. 3 BauGB i.V.m. §§ 4 Abs. 2 BauGB und 2 Abs. 2 BauGB.
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 21.07.2011, den Änderungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung der 5. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a – Rommelsdorf – gefasst und beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. §§ 4 Abs. 2 BauGB und 2 Abs. 2 BauGB an der Planänderung zu beteiligen. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 11/0695/1 verwiesen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 05.08.2011 in „Nümbrecht Aktuell“ bekannt gemacht und fand in der Zeit vom 08.08.2011 bis 16.09.2011 statt. Die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 05.08.2011 von Auslegung unterrichtet und hatten die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen bis zum 16.09.2011 abzugeben. Aufgrund der Ferienzeit wurde der Zeitraum, in dem Stellungnahmen abgegeben werden konnten, angemessen verlängert.

Eingaben aus der Bürgerschaft sind nicht erfolgt.
Alle anderen Stellungnahmen sind zusammen mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag den Planunterlagen der 1. vereinfachten Änderung der 5. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a –Rommelsdorf – beigefügt.

Durch das Planungsbüro „Grüner Winkel“ in Grunewald wurde ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LPF) erstellt, der den durch die Planung zu erwartenden Eingriff in die Landschaft bilanziert und den hierfür erforderlichen Ausgleich berechnet.

Lt. LPF kann der Eingriff durch Pflanzmaßnahmen im Plangebiet der 1. vereinfachten

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Änderung nicht vollständig ausgeglichen werden. Es verbleibt ein ökologisches Defizit von 1,5045 ökologischen Wertpunkten.

Da jedoch die geplanten Kompensationsmaßnahmen, die im Rahmen der 3. und 6. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a – Rommelsdorf – (Neubau der Produktionshalle und Neubau einer Stellplatzanlage) durchgeführt werden, zu einer rechnerischen Überkompensierung von 1,4594 Punkten führen, wird das Defizit der aktuellen Planänderung mit diesem Punkteüberschuss verrechnet. Der verbleibende negative Wert von 0,0451 Wertpunkten wird als vernachlässigbar angesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen.
2. auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 1. vereinfachte Änderung der 5. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a – Rommelsdorf – als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Anlagen:

Planunterlagen bestehend aus:

Eingaben

Abwägung

Planzeichnung

Begründung

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag